

Informationen aus dem Rathaus der Berggringstadt Teterow auf der 7. Sitzung der Stadtvertretung Teterow der VIII. Wahlperiode am 30.01.2025

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,
sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,
sehr geehrte Damen und Herren,

Am 23.02.2025 findet die Bundestagswahl statt!

Die Wahlbenachrichtigungskarten wurden bereits versendet, und die Briefwahlanträge werden derzeit gesammelt. Die Briefwahlunterlagen werden voraussichtlich am 06.02.2025 eintreffen. Am 23.01.2025 wurden die Berufungen der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer verschickt, wobei die Rückmeldungen noch ausstehen.

Aufgrund der zeitlichen und organisatorischen Herausforderungen bleibt das Bürgerbüro am 21.02.2025 geschlossen. Selbstverständlich gelten alle weiteren Sprechzeiten unverändert.

Haushaltsplanung 2025 ff.

Der Haushalt für das Jahr 2025 und die Folgejahre wird derzeit mit hohem Einsatz vorbereitet. Seit Ende Dezember 2024 und Januar 2025 liegen verlässliche Eckdaten für Zuweisungen und Umlagen vor. Die Schlüsselzuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sinken, während die Kreisumlage weiter steigt. Wir befinden uns in den Endabstimmungen und werden den Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung in den Gremien im April 2025 vorlegen.

Jahresabschluss 2023

Die Beschlussvorlagen hinsichtlich des Jahresabschlusses 2023 werden derzeit vorbereitet. Die Einbringung in die Gremien ist für März 2025 geplant.

Wir informieren Sie weiterhin regelmäßig über die Anzahl ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Teterow

Am 27.01.2025 waren in der Berggringstadt Teterow 400 ukrainische Bürgerinnen und Bürger gemeldet. 138 Personen sind in der Gemeinschaftsunterkunft „Alte Schule Nord“ untergebracht, 62 Personen in der Flüchtlingsunterkunft „Koppelbergstraße“. Darüber hinaus haben weitere 200 Personen bereits separate Wohnungen in Teterow bezogen.

Der Arbeitsmarkt in Teterow ist weiterhin sehr robust

Bestand an Arbeitslosen (Datenstand Dezember 2024) in der Berggringstadt Teterow:

SGB III Rechtskreis (Arbeitslosengeld I Bezug)	106 Personen	davon 11 Langzeitarbeitslose
SGB II Bereich (Arbeitslosengeld II Bezug) darunter Ausländer	359 Personen 124 Personen	davon 149 Langzeitarbeitslose

Grundsicherungsrelevante Rechtsänderungen seit Beginn des Jahres 2025

- Erhöhung des Kindergeldes von 250 auf 255 EUR
- Erhöhung des Kindersofortzuschlags von 20 auf 25 EUR
- Absenkung des Unterhaltsvorschlusses (UVG)
 - von 230 auf 225 EUR (Kinder 0–5 J.)
 - von 301 auf 296 EUR (Kinder 6–11 J.)
 - von 395 auf 390 EUR (Kinder 12–17 J.)
- Erhöhung des Höchstbetrags des Kinderzuschlags von 292 auf 297 EUR
- Erhöhung des Wohngelds um 15 %
- Erhöhung der Minijobgrenze und des Grundfreibetrags für anrechnungsfreie Einkünfte von U25-jährigen Auszubildenden von 538 auf 556 EUR
- Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung auf 682 EUR im Monat
- Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns von 12,41 auf 12,82 EUR
- Erhöhung des Mindestlohns für Zeitarbeit
 - ab 01.11.2024 auf 14,00 EUR/Std.
 - ab 01.03.2025 auf 14,53 EUR/Std.
- Übertragung der SGB II-Weiterbildung auf die Bundesagentur für Arbeit
- Streichung der Rechtsverfolgungssperre für unterhaltspflichtige Personen im SGB-II-Bezug bei Erhalt von Unterhaltsvorschuss
- Absenkung der Asylregelleistungen um 13 bis 91 EUR für AsylbLG-Grundleistungsbeziehende
- Erhöhung der maximalen Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von 12 auf bis zu 24 Monate
- Erhöhung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung um 4,5 %
- Einführung der Jobcenter-App ab dem 14.01.2025
- Verlängerung der Zugangsfiktion nach § 37 Abs. 2 SGB X von 3 auf 4 Tage
- Erhöhung der Kosten für das Deutschlandticket von 49 auf 58 EUR

Ein Teilüberblick hier:

⇒ <https://t1p.de/2aue0>

⇒ <https://t1p.de/s36o1>

Weg „Am Friedhof“ und Teschower Chaussee

Der Zustand der Umfahrung „Am Friedhof“ ist aufgrund der Witterungseinflüsse suboptimal. Im Rahmen der Bauarbeiten werden die Schlaglöcher in regelmäßigen Abständen geschlossen. Dies ist jedoch mit einem hohen Aufwand verbunden, da die Witterung eine längerfristige Lösung derzeit nicht zulässt. Die Baufirma wurde beauftragt, die Schlaglöcher zeitnah zu flicken. Für die Ausführung sind allerdings einige Tage Trockenheit und Plusgrade erforderlich. Derzeit gibt es keine Pläne für eine grundlegende Erneuerung.

Straßenbauvorhaben und Wegesanierungen werden in der Stadt seit Jahren gemeinsam beraten und beschlossen. Die Realisierung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs ist weder rechtlich umsetzbar noch geplant. Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist bei der Errichtung neuer gemeinsamer Geh- und Radwege eine Mindestbreite von 2,50 m erforderlich, zusätzlich muss ein Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn vorgesehen werden. Eine vollständige Pflasterung ist aus diesem Grund nicht möglich, da die erforderliche Breite nicht auf der gesamten Länge des Gehwegs eingehalten werden kann.

Hinweise zu Instandsetzungen von Wegen im Wald

- Wie bereits häufiger kommuniziert, wird die Firma Peenebau im Frühjahr 2025 (bei entsprechender Witterung) den ausgespülten Abhang auf dem Abschnitt des Walderlebnispfads, wo es um den Wolf geht, erneut herrichten. Um eine bessere Wasserableitung zu gewährleisten, ist vorgesehen, hier eine Mulde einzubauen.
- Der Parkplatz im Wald unweit der Gaststätte „Uns Hüsung“ wird hergerichtet, sobald die Witterung dies zulässt.
- Für die einfache Herrichtung des Fußwegs von der Heidbergsallee über die Treppe zum Walderlebnispfad/zur Gaststätte „Uns Hüsung“ ist im Haushalt 2025 ein Budget vorgesehen.

Instandsetzungshinweis im Altstadtgebiet

Die Absenkung der Straße in der „Großen Bachstraße“ am Abzweig „Nördliche Ringstraße“ wird im Auftrag der Stadt überprüft und wiederhergerichtet. Inwieweit dieser Abschnitt für Radfahrer oder Fußgänger nicht passierbar ist, ist objektiv nicht ersichtlich.

Informationsservice – Belegungspläne der städtischen Sporthallen sind nun auch im Internet ersichtlich

Aufgrund von Nachfragen der Sportvereine stehen die Belegungspläne der städtischen Sport- und Turnhallen nun auch online zur Verfügung. Die Sportvereine haben so die Möglichkeit, sich selbstständig über freie Hallenzeiten zu informieren. Für Veranstaltungen am Wochenende ist eine vorherige Rücksprache mit dem Fachbereich erforderlich, daher fehlen die Samstage und Sonntage.

- <https://www.teterow.de/leben/sport-freizeit/sportstaetten#c13537>

Seniorenbeirat der Berggringstadt Teterow

Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren in der Berggringstadt Teterow, unabhängig von Nationalität, Glaubensgemeinschaft, Partei- oder Vereinszugehörigkeit.

Er macht die Öffentlichkeit, die politischen Gremien und die Verwaltung auf die besonderen Belange älterer Menschen in der Berggringstadt Teterow aufmerksam. Zudem erarbeitet er Vorschläge und berät diese Institutionen zur Lösung von Fragen und Problemen in allen Lebensbereichen der älteren Generation. Darüber hinaus engagiert sich der Seniorenbeirat für die Meinungsbildung in sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fragen.

Kulturgenuss am geographischen Mittelpunkt von Mecklenburg-Vorpommern – Termine für die Konzerte am Hechtbrunnen 2025

Im Jahr 2025 wird es eine Neuauflage der beliebten Musikreihe „Konzert am Hechtbrunnen“ geben. Das Konzept wurde leicht verändert. Insgesamt sind fünf Konzerte geplant, bei denen verschiedene Künstler unterschiedliche Zielgruppen ansprechen werden.

Geplante Termine:

- 17.04.2025 oder 24.04.2025
- 15.05.2025
- 05.06.2025
- 17.07.2025
- 18.09.2025

Die Stadtbibliothek Teterow war und ist ein Ort der Begegnung, der die Menschen zusammenbringt und ihnen zugleich Bildung und Kultur zugänglich macht

Statistik 2024 & Veranstaltungen

In der Stadtbibliothek Teterow ist das Dach wieder dicht, eine erfreuliche Nachricht zum Jahresbeginn! Im Januar 2025 wird der Thekenbereich der Bibliothek neu gestaltet. Bücher und Medien werden umsortiert und in die oberen Regale verlagert, um der neu eingerichteten Techno-Thek einen würdigen Platz zu geben.

Dank der Fördermittel aus dem „Bürgerfonds“ wurden Vitrinen und weiteres Equipment für eine komfortable Präsentation angeschafft. Sofern alles nach Plan verläuft, wird auch in diesem Jahr die beantragte Restförderung bewilligt, um die gesamte Kindercke neu und ansprechend zu gestalten.

Die Stadtbibliothek ist nicht nur eine Buchausleihe – unabhängig davon, ob in Papierform oder digital – sondern auch ein „Dritter Ort“ für alle Menschen in unserer Stadt:

- Begegnungsstätte
- Kultureinrichtung
- Experimentier-, Programmier- und Proberstätte für alle Menschen in unserer Stadt

Die Statistik der Stadtbibliothek Teterow für das Jahr 2024 zeigt deutlich, dass unsere aktuelle Literaturlauswahl und das Veranstaltungsangebot die Menschen erreichen.

	2023	2024
Öffnungsstunden	1.074 h	1.081 h
Besucher	11.103 Personen	12.475 Personen
Bestand	23.024 Medien	23.359 Medien
Entleihungen	24.037 Medien	24.892 Medien
Onleihe-Entleihungen	3.061 Medien	3.573 Medien
Neuanschaffungen Literatur	1.691 Medien	1.663 Medien
Veranstaltungen gesamt	53	mit 1.766 Gästen
Veranstaltungen für Kinder	31	mit 857 Kindern
Veranstaltungen für Erwachsene	22	mit 909 Erwachsenen

Die Stadtbibliothek beteiligt sich auch in diesem Jahr an zentralen Aktionen zur Leseförderung.

Für die Kleinsten gibt es das Programm „1.2.3 Lesestart“ der Stiftung Lesen. Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klassen können an der Sommeraktion „Ferienleselust“ teilnehmen. Im November findet zudem der „Bundesweite Vorlesetag“ statt – um nur einige der geplanten Aktionen zu nennen.

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren wird in der Techno-Thek mit regelmäßigen Workshops das Interesse an neuen Technologien und Erfindergeist gefördert.

Auch für Erwachsene sind Veranstaltungen sowohl am Abend als auch vormittags geplant.

Der Literaturkreis gestaltet die nächste Vormittagslesung am 28.03.2025. Im Mittelpunkt steht diesmal „Die Fabel“. Eine besondere Neuerung in diesem Jahr ist die „1. Bundesweite Nacht der Bibliotheken“ am Freitag, dem 04.04.2025. An diesem Abend werden in ganz Deutschland Autorinnen, Autoren und Künstler aller Sparten in den Bibliotheken zu Gast sein. In der Stadtbibliothek Teterow findet an diesem Abend eine szenische Lesung mit der Schauspielerin Dana Golombek und Kollegin unter dem Titel „Alles, nur nicht Texas“ statt.

Kurzer Überblick über die Abendveranstaltungen im 1. Halbjahr 2025:

Dienstag, 18.02.2025 | 19:00 Uhr

Christoph Sauer – „Die Feuerzangenbowle“
Virtuose Darstellung des Roman-Klassikers mit musikalischen Evergreens

Dienstag, 18.03.2025 | 19:00 Uhr

Janne Mommsen – Lesung aus „Frühlingsgefühle im kleinen Friesencafé“

Freitag, 04.04.2025 | 19:00 Uhr

1. Bundesweite Nacht der Bibliotheken
„Alles, nur nicht Texas“ – Szenische Lesung mit Dana Golombek

Dienstag, 13.05.2025 | 19:00 Uhr

Lesung mit Wladimir Kammerer in der Teterower Stadtbibliothek

Dienstag, 17.06.2025 | 19:00 Uhr

Christine Sing – „Raus aus dem Hamsterrad – und ab aufs Surfbrett“
Eine Neuorientierung des Arbeitens und Lebens
Ein abwechslungsreiches Programm mit spannenden Veranstaltungen für jeden Geschmack. Die Mitglieder des „Vereins zur Förderung der Bibliothek Teterow e.V.“ unterstützen diese Highlights im Bibliotheksalltag mit großem Engagement. Ohne diese ehrenamtliche Unterstützung wäre die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung nicht zu bewältigen. Ein besonderer Dank gilt dem Förderverein.

Auch den Kolleginnen und Kollegen im Rathaus wird für ihre Unterstützung – sei es bei technischen Herausforderungen, der Beantragung von Fördermitteln oder deren Abrechnung – herzlich gedankt. Die teambezogene Zusammenarbeit funktioniert hervorragend.

Hauptausschuss am 21.01.2025

Die Tagesordnung der 5. Hauptausschusssitzung der VIII. Wahlperiode befasste sich im Wesentlichen mit der Vorbereitung der 7. Sitzung der Stadtvertretung der VIII. Wahlperiode am 30.01.2025. Der Stadtvertretung wurden zur Beschlussfassung folgende Punkte empfohlen:

- Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen von Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Teterow für das allgemeine Wohngebiet südwestlich der Bebauung Am Bornmühlenweg / Am Mühlenberg, nordwestlich der Bornmühle und östlich landwirtschaftlicher Fläche (*Drucksache Nr.: B VIII/1236-9*)
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Teterow für das Gebiet südwestlich der Bebauung Am Bornmühlenweg / Am Mühlenberg, nordwestlich der Bornmühle und östlich landwirtschaftlicher Fläche (*Drucksache Nr.: B VIII/1236-10*)
- Veräußerung der Geschäftsanteile der Stadtwerke Laage GmbH (*Drucksache Nr.: B VIII/1445-1*)
- Antrag der Fraktion „Die Teterower“ auf redaktionelle Änderungen der Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen (Anlage 1 – Förderrichtlinie) (*Drucksache Nr.: B VIII/1449-1*)

- Der Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 59–06/24 der Stadtvertretung Teterow vom 19.12.2024 wurde zur Kenntnis genommen.
- Die Beanstandung des Beschlusses Nr. 60–06/24 der Stadtvertretung Teterow vom 19.12.2024 wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Das Wohngeld unterstützt

Das Wohngeld ist ein Zuschuss, der Mietern bzw. Eigentümern hilft, ihre Wohnkosten zu tragen. Es dient der wirtschaftlichen Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnen, wird nur als zweckgebundener Zuschuss zur Miete gewährt, ist einkommensabhängig und dient nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts. Wohngeld wird vom ersten Tag des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Stadt Teterow eingeht. Die Zahlung erfolgt pünktlich.

Monat	Zahlfälle Mietzuschuss	Zahlfälle Lastenzuschuss	Gesamtsumme der lfd. Zahlungen	davon Zahlungen Mietzuschuss	davon Zahlungen Lastenzuschuss	Durchschnittliches Wohngeld
Januar 2025	393	35	97.286 EUR	88.455 EUR	8.831 EUR	223,99 EUR
Februar 2025	410	32	111.328 EUR	104.373 EUR	6955 EUR	251.87 EUR

Tierschutz

Auf der Grundlage des bestehenden Fundtierpauschalvertrags und der Verwaltungsvorschrift über das Verfahren zum Umgang mit Fundtieren werden für das Jahr 2025 für den Tierschutzverein Waren e.V. mit seinem Tierheim in Malchow finanzielle Mittel in Höhe von 22.451,00 EUR, entsprechend 2,60 EUR pro Einwohner, eingeplant. Der Tierschutzverein Waren e.V. als Träger des Tierheims erfüllt mit der Ernährung, Pflege und Unterbringung der Fundtiere und deren medizinischer Versorgung eine öffentliche Aufgabe der Stadt. Die erfolgreiche, kooperative Zusammenarbeit wird fortgesetzt.

Bevölkerungsentwicklung der Bergringstadt Teterow

Die Statistik des städtischen Meldeamtes der Bergringstadt Teterow weist nachfolgende Ist-Zahlen aus:

Einwohner gesamt 2024	8.725
davon mit Hauptwohnsitz	8.618
davon mit Nebenwohnsitz	107

Ein Überblick von realisierten Terminen und Veranstaltungen im Zeitraum vom 19.12.2024 bis 30.01.2025 (nicht abschließend)

20.12.2024	Besuch des Weihnachtsprogramms der Förderschule Teterow in der Turnhalle auf dem Schulkamp
04.01.2025	29. Hallenturnier des SV Teterow 90 e.V. um den „Pokal des Bürgermeisters“
06.01.2025	Sternsinger zu Gast im Teterower Rathaus
06.01.2025	Begrüßung des neuen Geschäftsführers der Stadtwerke Teterow GmbH in den Stadtwerken Teterow
06.01.2025	NDR 1 Radio MV vor Ort in Teterow
07.01.2025	Finanzausschuss
09.01.2025	Ausschuss für Bau und Feuerwehr
09.01.2025	Teilnahme an der öffentlichen Anhörung zum Gesetz zur „Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in M-V“ im Bildungsausschuss des Landtages M-V in Schwerin
11.01.2025	17. Teterower Tannenbaumverbrennen der Freiwilligen Feuerwehr Teterow und des Teterower Feuerwehrvereins
13.01.2025	Wirtschaftsförderausschuss
15.01.2025	Teilnahme an der Beratung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V. in Bützow
15.01.2025	Rechnungsprüfungsausschuss
16.01.2025	Eröffnung der Fotoausstellung „Eine Symphonie in Schwarz und Weiß“ des Teterower Fotostammtisches im Teterower Rathaus
21.01.2025	Die Teterower Fussballikone Gerd Kische war zu Gast bei der 95. Veranstaltung des Teterower Heimatbundes mit Teterower Geschichten im städtischen Saal der Feuerwehr der Bergringstadt Teterow
21.01.2025	Sitzung des städtischen Hauptausschusses
22.01.2025	Beratung Tourismusregion Mecklenburgische Schweiz in Malchin
23.01.2025	69. Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
24.01.2025	Teilnahme an der regionalen Krankenhauskonferenz der Sozialministerin des Landes M-V in Güstrow
27.01.2025	Teilnahme an der Vorstandssitzung des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg
30.01.2025	Teilnahme an der Beratung des Jugendamtes des Landkreises Rostock in Bad Doberan

Antworten der Stadtverwaltung vom 22.01.2025 auf Anfragen der Fraktionen AfD, CDU, UTF und Die Teterower an den Bürgermeister vom 23.12.2024

Die Anfragen der Fraktionen AfD, CDU, UTF und Die Teterower zur Thematik „Graue Schule“ werden wie folgt beantwortet:

1.

„Obwohl der Antrag der Stadtverwaltung sich mit einem Nutzungskonzept für die „graue Schule“ auf dem Schulkamp zu beschäftigen bzw. mit der Vergabe von Planungsleistungen dazu, von der Stadtvertretung am 28.11.2024 mit einstimmig abgelehnt wurde, erschien zur Hauptausschusssitzung am 10.12.2024 das von der Verwaltung eingeladene Planungsbüro, um ein solches Konzept vorzustellen. Erst einen Tag zuvor wurden die Mitglieder des Hauptausschusses von dessen Vorsitzenden (Sie, Herr Lange) über diesen „zusätzlichen“ Tagesordnungspunkt informiert. Können Sie uns bitte aufklären, mit welchem Recht Sie einen Stadtvertreterbeschluss einfach ignorieren und sich über diesen hinwegsetzen?“

Antwort:

Für den Haushalt 2024-2027 wurde durch die Stadtvertretung die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die „Graue Schule“ – Schulkamp Haus 4, zur Nutzung als gemeinsames Schul- und Hortgebäude, beschlossen. Dies wurde durch die Verwaltung entsprechend umgesetzt.

In der Stadtvertretung vom 28.11.2024 wurde angesprochen, dass die erstellte Machbarkeitsstudie in den zuständigen Gremien nicht vorgestellt wurde. Die Verwaltung hat daraufhin eine **neue** Beschlussvorlage eingebracht, um die erstellte Konzeptstudie durch das Planungsbüro vorstellen zu lassen. Ziel war es auch, die Vergabe der weiteren Planungsleistungen (Leistungsphase 1-3) zu beschließen, welche zwingend erforderlich sind, um eventuelle Fördermittel einzuwerben. Dies wurde durch den Hauptausschuss am 10.12.2024 abgelehnt. Der Vorschlag, diese Beschlussvorlage als Informationsvorlage zu behandeln und nur die Vorstellung des Konzeptes anzuhören, wurde durch den Hauptausschuss am 10.12.2024 ebenfalls abgelehnt, sodass keine Vorstellung der erstellten Machbarkeitsstudie erfolgen konnte.

2.

„Im Anschluss an die Hauptausschusssitzung fanden sich Herr Hantel, Herr Schmitus und Herr Blanck zu einem privaten Gespräch zusammen, das Sie ohne Ankündigung einfach unterbrachen und deren Verhalten gegenüber den anwesenden Vertretern des Planungsbüros als „unanständig“ bezeichneten. Können Sie diese Aussage bitte etwas näher erläutern? Mit welchem Recht bezeichnen Sie das Abstimmungsverhalten von Abgeordneten als „unanständig“?“

Antwort:

Die Aussage bezog sich nicht auf das Abstimmungsverhalten, sondern auf die aus meiner Sicht fehlende Bereitschaft, den Planer im Rahmen einer umfassenden Meinungsbildung anzuhören. Ich hoffe, dass wir in der weiteren Diskussion den Fokus auf die Sache richten können.

3.

„In der Hauptausschusssitzung am 10.12. teilten Sie auf Anfrage mit, dass Ihnen eine Stellungnahme der Schulleitung bzw. Schulkonferenz der Grundschule zum angesprochenen Problem vorliege. Bitte legen Sie uns die entsprechenden Protokolle in der Hauptausschusssitzung am 21.01.2025 zur Einsichtnahme vor!“

Antwort:

Zur Schulentwicklungsplanung 2022/2023-2026/2027 (Anschreiben 16.09.2022) nahm Frau Wagner in Abstimmung mit der Schulkonferenz Stellung. Die Schulentwicklungsplanung wurde daraufhin angepasst. Zum zweiten Entwurf erfolgte eine Stellungnahme der Schule vorab per Mail (Anlage 2). Eine Stellungnahme der Schule im Umlaufverfahren war im Vorfeld mit dem Landkreis (Frau Kühn) abgestimmt. Die Antwortschreiben an den Landkreis vom Fachbereich Schule, Kultur, Sport und Wohngeld erfolgten jeweils am 07.12.2022 und 08.02.2023. Ein weiterer Entwurf wurde der Stadt nicht vorgelegt. Hinsichtlich des Konzepts einer Doppelnutzung der „Grauen Schule“ bat ich die Grundschule um Kommentierung. Die Gremien der Grundschule tagen am 21.01.2025. Frau Wagner konnte mir die Zuarbeit (sachliche und pädagogische Abwägung) bis Freitag, den 24.01.2025, zusagen. Der Ausschussvorsitzende für Kultur, Schule und Sport plant die Aufnahme der Thematik in eine der kommenden Sitzungen.

4.

„Erfolgte eine öffentliche Ausschreibung? Wenn ja, wann und in welchen Medien? Waren Sie ohne Zustimmung des Finanzausschusses, des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport, des Bauausschusses bzw. Hauptausschusses überhaupt berechtigt, solch einen Vorgang überhaupt einzuleiten? Warum fiel ihre Wahl ausgerechnet auf das eingeladene Planungsbüro? Wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Kosten für die Erstellung des „Nutzungskonzepts für die 'graue Schule'“, das noch nie in einem dafür zuständigen Ausschuss besprochen wurde, und wer trägt die bisher angefallene finanzielle Belastung für den städtische Haushalt?“

Antwort:

Gemäß Vergaberecht des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgte für die Erstellung der Konzeptstudie und auch für die Planung der Leistungsphase 1-3 ein entsprechendes Vergabeverfahren.

Die Konzeptstudie für die Nutzung als Gemeinschaftsobjekt für Schule und Hort wurde für 18.742,50 € brutto erstellt. Die Vergabe der Leistungen zur Erstellung der Konzeptstudie erfolgte gemäß dem Vergabegesetz in Verbindung mit der Unterschwellenvergabeverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Da es sich hierbei um nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbare Leistungen handelt, konnte für diese Vorarbeiten ein Architekt direkt beauftragt werden (Direktauftrag). Die Zuschlagserteilung der Leistungen, nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen – Teil B (VOL/B) erfolgte gemäß § 10 Absatz 3 Hauptsatzung der Berggringstadt Teterow durch den Bürgermeister.

Um jedoch Fördermittel akquirieren zu können, ist eine vorliegende Planung der Leistungsphasen 1-3 zwingend erforderlich. Daher wurde der Haushaltsansatz auf 120.000 € festgelegt und durch die Stadtvertretung beschlossen.

Gemäß § 3 Absatz 5 Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung (VgMinArbV M-V) in Verbindung mit § 12 Absatz 1 und 2 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) ist eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb zulässig.

Für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3 wurden drei Angebote eingeholt:

1. Studio Furtwängler

111.835,25 EUR

- | | | |
|----|--|----------------|
| 2. | Ing. – Büro für Bauplanung Strübing & Zschuckelt | 112.178,06 EUR |
| 3. | Inros Lackner SE | 143.239,11 EUR |

Das Studio Furtwängler hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und sollte daher den Zuschlag erhalten. Zu diesem Zeitpunkt war bereits die Novellierung des Vergaberechts und der Kommunalverfassung geltend. Ein Zuschlag hätte demnach durch die Verwaltung, ohne Beteiligung der Gremien, erfolgen können. Die Verwaltung hat sich jedoch dazu entschieden, den Hauptausschuss und die Stadtvertretung aufgrund der hohen Gewichtung dieses Themas, zu beteiligen.

5.

„Wir weisen Sie hiermit nachdrücklich auf die eigentlich übliche und demokratisch mit Mehrheiten begründete Verfahrensweise „von den Fachausschüssen in den Hauptausschuss und dann in die Stadtvertreterversammlung“ und nicht vom Bürgermeister einseitig verfügt und von der Stadtvertretung nach dessen Willen „abzusegnen“ hin! Auch wenn im Haushalt 2024 ein Posten „Unterhaltung Schulkamp Haus 4“ eingestellt ist, hätte dieser nur über die zuständigen Ausschüsse (FA; BA und KSS) aktiviert werden dürfen und nicht unter deren Umgehung!“

Antwort:

siehe Beantwortung Frage 4.